



Nussbaumen, 9. November 2015

### Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2015 / 36

### Sanierung Treppenweg „Zum Enten-Guck“, Nussbaumen; Verpflichtungskredit von CHF 75'000

#### Das Wichtigste in Kürze

Der Treppenweg „Zum Enten-Guck“ bildet die direkteste Fusswegverbindung zwischen dem Hanfgarten und dem Limmatübergang beim Kraftwerk Kappelerhof im Gebiet Mehrhalden. Der bauliche Zustand dieser wichtigen und vielbegangenen Fusswegverbindung ist miserabel. Zahlreiche Stolperfallen sind für Fussgänger gefährlich. Die Gemeinde als Werkeigentümerin haftet bei Unfällen infolge mangelhaften Unterhalts.

Kleinere Reparaturkampagnen führten in den vergangenen Jahren zwar zu erhebliche Kosten, jedoch nicht zu einem dauerhaften Werterhalt. Vor rund einem Jahr wurden Schilder aufgestellt, um die Passanten vor den Gefahren zu warnen. Seither sind zahllose Reklamationen aus der Bevölkerung bei der Abteilung Bau und Planung eingegangen, eine umfassende Reparatur/Instandstellung wurde gefordert.

Durch den kompletten Neubau der Treppe kann der Werterhalt dieser wichtigen Wegverbindung langfristig sichergestellt werden. Das vorliegende Sanierungsprojekt sieht den Ersatz der defekten Antritte durch Granitstellriemen vor, die Betonverbundsteine der Auftrittsflächen sollen durch einen Asphaltbelag ersetzt werden. Die seitlichen Wangen sowie der Handlauf können belassen werden.

Die Kosten für diese Massnahme belaufen sich auf CHF 75'000, die Realisierung ist für Frühjahr 2016 vorgesehen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Verpflichtungskredit von CHF 75'000 inkl. MwSt. für die Sanierung des Treppenwegs „Zum Enten-Guck“ in Nussbaumen wird bewilligt (Preisstand 3. Quartal 2015).**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Sanierung Treppenweg „Zum Enten-Guck“ in Nussbaumen folgenden Bericht:

## 1 Ausgangslage

Der Treppenweg „Zum Enten-Guck“ bildet die direkteste Fusswegverbindung zwischen dem Hanfgarten und dem Limmatübergang beim Kraftwerk Kappelerhof im Gebiet Mehrhalden. Der bauliche Zustand dieser wichtigen und vielbegangenen Fusswegverbindung ist miserabel. Unzählige Stolperfallen stellen eine Gefahr für die zahlreichen Passanten dar. Unebenheiten und Setzungen führen zur Bildung von Regenwasserpfützen, die im Winter ein erhebliches Glatteisrisiko bergen. Die Betontritte weisen vielerorts grosse Abplatzungen auf, die korrodierten Armierungseisen liegen blank. Als Werkeigentümerin haftet die Gemeinde für Unfälle infolge ungenügenden Unterhalts.

Kleinere Reparaturkampagnen führten in den vergangenen Jahren zu erhebliche Kosten, der Zerfall der Treppe konnte dadurch jedoch nicht aufgehalten werden. Vor rund einem Jahr wurden Schilder aufgestellt, um die Passanten vor den Gefahren zu warnen. Seither sind zahllose Reklamationen aus der Bevölkerung bei der Abteilung Bau und Planung eingegangen. Es wurde eine umfassende Reparatur/Instandstellung gefordert.

Im Budgetentwurf 2016 hat die Abteilung Bau und Planung daraufhin einen entsprechenden Betrag für die Sanierung des Treppenwegs eingestellt. Am 17. August 2015 entschied der Gemeinderat jedoch, dass Beträge für Einzelmassnahmen, die den Schwellenwert für Investitionen nach HRM2 überschreiten, nicht im Rahmen der Budgetgenehmigung zu behandeln seien, sondern dass diese mittels separater Vorlagen durch den Einwohnerrat bewilligt werden müssten.

## 2 Schadensausmass

Gemäss den Erhebungen der Abteilung Bau und Planung wurde folgendes Schadensausmass erhoben:

Antritte (vertikale Betonbretter)

Schadensausmass	Anzahl Antritte	%
Keine Schäden	35	26
Leichte Schäden	46	34
Mittlere Schäden *)	22	16
Schwere Schäden *)	34	25
Total	137	100

Auftritte (horizontale Betonverbundsteine)

Schadensausmass	Anzahl Auftritte	%
Stolperfalle < 0.5 cm	37	27
Stolperfalle 0.5 bis 2.0 cm *)	94	69
Stolperfalle > 2.0 cm *)	6	4
Total	137	100

\*) bei diesen Schäden ist eine Reparatur zwingend erforderlich

### 3 Projektbeschreibung

Das Projekt sieht den kompletten Abbruch und Ersatz der bestehenden Treppentritte vor. Beim Neubau der Treppe werden die defekten, vertikalen Antritte aus Beton durch Granitstellplatten ersetzt. Die horizontalen Auftrittsflächen, die sich im Lauf der Jahre immer weiter gesetzt haben und damit die Stolpergefahr verursachen, werden anstatt wie bisher mit Betonverbundsteinen neu mit Asphaltbelag ausgeführt. Die seitlichen Betonwangen sind weitgehend in Ordnung und werden belassen. Dies gilt auch für den Handlauf, der im Zusammenhang mit der Überbauung Riverside im Jahr 2011 erneuert wurde.

Die Baurealisierung gestaltet sich infolge der erschwerten Zugänglichkeit und der beengten Platzverhältnisse besonders aufwendig. Es können keine schweren Baumaschinen eingesetzt werden und alle Materialtransporte müssen von Hand oder mit Kleinstmaschinen ausgeführt werden.

Es fallen folgende Arbeiten an:

- Installationen und Absperrungen
- Rückbau der bestehenden Treppe
- Zwischentransporte, Abfuhr und Deponie des Abbruchmaterials
- Liefern und Versetzen von Granitstellplatten
- Liefern und Versetzen von Entwässerungsrinnen
- Anpassungen und Reparaturen der bestehenden, seitlichen Betonwangen
- Lieferung von Planiematerial und Erstellung der Planie
- Lieferung und Einbau von Asphaltbelag AC 4 N (1-schichtig)
- Kleinmaterial

### 4 Termine

Im Rahmen des ordentlichen Unterhaltsprogramms für kommunale Infrastrukturen ist für Sommer 2016 auch die Sanierung des Schrägerwegs in Nussbaumen vorgesehen. Der Einwohnerrat kann voraussichtlich im März 2016 über dieses Bauvorhaben befinden. Weil beide Fusswege - Schrägerweg und Enten-Guck – die Quartiere südlich der Landstrasse mit der Mehrhalde verbinden, sollen sie nicht gleichzeitig, sondern nacheinander gesperrt und saniert werden. Deshalb ist die Sanierung des Enten-Gucks im Frühjahr, jene des Schrägerwegs anschliessend im Sommer 2016 vorgesehen.

Die Bauarbeiten am Enten-Guck werden rund 3 Wochen dauern, jene am Schrägerweg ungefähr 3 Monate.

### 5 Kosten

Dem Gemeinderat liegt die Kostenschätzung einer ausgewiesenen Strassen-/Tiefbauunternehmung für die oben erwähnten Leistungen vor. Der für eine umfassende Erneuerung der Treppe notwendige Betrag wird darin auf rund CHF 75'000 veranschlagt.

Sofern der Einwohnerrat dem Sanierungsprojekt zustimmt, wird der Gemeinderat für diese Arbeiten eine Konkurrenzausschreibung durchführen, um das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln.

## 6 Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde ist für dieses Projekt im Jahr 2016 ein Betrag von CHF 75'000 vorgesehen.

Kosten		CHF
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (40 Jahre)	1'875
	Zinsanteil (½ Investitionskosten, davon 2.75 %)¹)	1'031
b) Betriebsfolgekosten²)	Gemäss Richtlinien 1 %	750
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand)³)	0
<b>Total</b>		<b>3'656</b>

¹) Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

²) Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % (für Tiefbauten) ausgewiesen. Nachdem es sich beim Treppenweg um eine bestehende Anlage handelt, wird tatsächlich nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.

³) Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

## 7 Alternativen

Es wurden folgende Alternativen zum umfassenden Neubau der Treppe geprüft:

### Komplette Instandstellung der bestehenden Treppe

Als Alternative zum Neubau wurde geprüft, ob auch eine Reparatur der bestehenden Treppe sinnvoll wäre. Dabei stellte die Tiefbau-Unternehmung jedoch fest, dass die Instandstellung aller Betontritte sowie der Aus- und Einbau sämtlicher Betonverbundsteine sehr aufwändig wäre und nur unwesentlich günstiger zu stehen käme als die vorgeschlagene Neubauvariante.

Was	Menge Stk.	Preis CHF/Stk.	Preis total
Reparatur Antritte	137	200	27'400
Reparatur Auftritte	137	200	27'400
<b>Total</b>			<b>54'800</b>

Die zu erwartende Lebensdauer der reparierten Treppe wäre jedoch wesentlich geringer (10 bis 15 Jahre) als von einer neuen Treppe (30 bis 40 Jahre).

### Reparatur einzelner Schadstellen

Die Reparatur von lediglich stark beschädigten Tritten (mit \* bezeichnete Schäden gemäss Tabelle im Kapitel Schadensausmass) stellt nach Auffassung des Gemeinderats keine sinnvolle Alternative zum Neubau dar.

Was	Menge Stk.	Preis CHF/Stk.	Preis total
Reparatur Antritte	56	200	11'200
Reparatur Auftritte	100	200	20'000
<b>Total</b>			<b>31'200</b>

Zwar könnten mit dieser Massnahme einige der allerschlimmsten Schadstellen an den Betonbrettern repariert, die übrigen, unbehandelten Flächen jedoch nicht vor dem weiteren Zerfall geschützt werden. Die verbleibenden, nicht im Reparaturumfang enthaltenen Betonbretter

würden weiterhin korrodieren und abbrechen und bereits innert weniger Jahre eine erneute Reparaturkampagne in ähnlichem Ausmass notwendig machen.

Es blieben nach wie vor Stolperfallen und Pfützen bestehen, wenn auch weniger ausgeprägt, trotzdem immer noch gefährlich.

Kleinere Reparaturen wurden bereits vor einigen Jahren durchgeführt. Wie sich heute zeigt, waren die damaligen Massnahmen jedoch nicht nachhaltig (siehe Fotodokumentation Aktenauf-  
lage). Die Zerstörung des Betons schreitet weiter voran, die Setzungen der Verbundsteinpflä-  
stungen werden immer schlimmer.

### **Verzicht auf Sanierung; Sperrung des Fusswegs**

Beim Treppenweg „Zum Enten-Guck“ handelt es sich um eine wichtige und rege benützte Fuss-  
wegverbindung. Bei einer Schliessung dieser direkten Verbindung betrüge der Umweg vom  
Sternenplatz zur Wehrbrücke via Sternenstrasse – Talackerstrasse – Schrägerweg rund 180 m,  
jener via Hanfgarten – Mehrhaldenstrasse gar rund 600 m.

Der Treppenweg ist im Langsamverkehrsrichtplan der Gemeinde als bedeutende Fusswegver-  
bindung eingetragen; für eine Schliessung wäre demnach zunächst eine Anpassung des kom-  
munalen Richtplans erforderlich. Es müsste unter Umständen mit grossem Unverständnis in der  
Bevölkerung und mit heftigem politischem Widerstand gerechnet werden.

Die Sperrung des Fusswegs stellt für den Gemeinderat keine sinnvolle Alternative dar.

Aktenauflage	Nr. 1	Übersicht (Auszug Katasterplan)
	Nr. 2	Fotodokumentation
	Nr. 3	Kostenschätzung Neubau Treppenweg

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Hächler